

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG - Artikel 31



Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt: 13.07.2007 **Überarbeitet:** 27.03.2008 **Druckdatum:** 23.09.2008
Version: 2.13 **Seite:** 1 von 12

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Allzweck Kraftklebstoff Spray APS
Anwendung: Klebstoff-Aerosol
Vertreiber: fischerwerke GmbH & Co. KG
Adresse: D - 72178 Waldachtal
Weinhalde 14 - 18
Ansprechpartner: info-sdb@fischer.de
Telefon-Nummer: 0049 7443 / 120
Fax-Nummer: 0049 7443 / 124222
Notrufnummer: 0049 613284463 GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim

2 Mögliche Gefahren



F+ Hochentzündlich



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

R-Sätze:

(R12) Hochentzündlich.

(R38) Reizt die Haut.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3 Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoff):

3.2 Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Chemischer Name	CAS- Nummer	Gehalt (Gew%)
Nicht flüchtige Bestandteile	Betriebsgeheim.	20 – 30
Propan EINECS: 200-827-9 Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.	74-98-6	10 - 20
Naphtha (Erdöl) hydrodesulfuriert	92045-53-9	10 - 20

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	2 von 12

leichte, dearomatisiert

EINECS: 295-434-2

Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich T Giftig Xi Reizend N Umweltgefährlich

R-Sätze:

(R45) Kann Krebs erzeugen. Gefahrstoffverordnung- Sonderbestimmungen des sechsten Abschnitts beachten.

(R11) Leichtentzündlich.

(R38) Reizt die Haut.

(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Nota P: Die Einstufung als "krebserzeugend" ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen wird, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichts- % Benzol enthält)

(Lieferanteneinstufung: F, R11; Xi, R38; R67; N, R51/53)

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff 64742-49-0 7 - 13

behandelte leichte

EINECS: 265-151-9

Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend N Umweltgefährlich

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.

(R38) Reizt die Haut.

(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Lieferanteneinstufung)

Dimethylether 115-10-6 7 - 13

EINECS: 204-065-8

Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich

R-Sätze:

(R12) Hochentzündlich.

Cyclohexan 110-82-7 7 - 13

EINECS: 203-806-2

Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xi Reizend Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich

R-Sätze:

(R11) Leichtentzündlich.

(R38) Reizt die Haut.

(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R50/53) Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Pentan 109-66-0 5 - 10

EINECS: 203-692-4

Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich

R-Sätze:

(R12) Hochentzündlich.

(R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

(R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	3 von 12

n-Butan	106-97-8	3 - 7
EINECS: 203-448-7 Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
Isobutan	75-28-5	1 - 5
EINECS: 200-857-2 Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich R-Sätze: (R12) Hochentzündlich.		
2-Methylbutan (Isopentan)	78-78-4	1 - 3
EINECS: 201-142-8 Gefahrensymbol: F+ Hochentzündlich Xn Gesundheitsschädlich N Umweltgefährlich R-Sätze: (R12) Hochentzündlich. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R66) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		
n-Hexan	110-54-3	< 0,75
EINECS: 203-777-6 Gefahrensymbol: F Leichtentzündlich Xn Gesundheitsschädlich Xi Reizend N Umweltgefährlich R-Sätze: (R11) Leichtentzündlich. (R38) Reizt die Haut. (R48/20) Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. (R62) Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. (R65) Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		

4 Erst-Hilfe-Maßnahmen**nach Einatmen:**

Person an die frische Luft bringen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke entfernen. Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Arzt konsultieren. Kontaminierte Schuhe und Kleidungsstücke vor Wiedergebrauch waschen.

nach Augenkontakt:

Augen mit sehr viel Wasser spülen. Wenn Anzeichen/Symptome anhalten, Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Schnell medizinische Betreuung suchen. Dem Betroffenen 2 Gläser Wasser verabreichen. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund einflößen.

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	4 von 12

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Im Brandfall Feuerlöscher der Klasse B verwenden (z. B. mit Kohlendioxid oder Trockenlöschmittel).

Besondere Gefährdungen während des Brandes:

Dämpfe können in Bodennähe lange Strecken bis zu Zündquellen zurücklegen und Rückzündungen bewirken.

Verbrennungsprodukte im Brandfall:

Siehe unter Punkt 10

Brandbekämpfungs-Maßnahmen:

Vollschutzanzug und umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck) tragen.

Besondere Schutzmaßnahmen/-ausrüstung:

Der Aerosolbehälter enthält entzündliches Gas unter Druck.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zur Information bezüglich physikalischer und gesundheitlicher Gefahren, Atemschutz, Belüftung und persönlicher Schutzausrüstung siehe andere Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes.

Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Informationen siehe unter Punkt 13!

Reinigungsverfahren:

Betroffenen Bereich für ungeschütztes Personal sperren. Alle Zündquellen ausschalten. Raum belüften. Undichte Behälter in einen ventilierten Abzug stellen, mit ausreichenden Luftwechsel. Rückstände aufwischen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Unverträgliche Materialien:

Von Säuren getrennt lagern. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Nicht im direkten Sonnenlicht lagern.

Hinweise zum Brandschutz:

Leicht-/hochentzündliche Flüssigkeit und Dampf.

Hinweise zum Explosionsschutz:

Von Wärmequellen, Zündfunken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung gemäß Paragraph 8 Absatz (6) und (7) und gegebenenfalls Paragraph 10 Absatz (3) der Gefahrstoffverordnung. Anforderungen gemäß TRG 300 (Technische Regel Druckgase) beachten!

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	5 von 12

Spezielle Hinweise:

VCI-Lagerklasse: 2B

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten
Seit Januar 2006 sind in der TRGS 900 die MAK-Werte durch Arbeitsplatzgrenzwerte abgelöst worden. MAK Werte, die bei dieser Änderung nicht übernommen worden sind, werden nachfolgend zur Information mit dem letzten Stand aufgeführt.

Propan (74-98-6)Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 1800 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: (gemäß TRGS 900 Stand 08/2004)

Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4

Dimethylether (115-10-6)Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 1900 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)**Cyclohexan (110-82-7)**Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ml/m³ bzw. 700 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)**Pentan (109-66-0)**Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 3000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)**n-Butan (106-97-8)**Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ml/m³ bzw. 2400 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900 Stand 08/2004)TLV-Wert (ACGIH) 800 ppm 1800 mg/m³**Isobutan (75-28-5)**Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 2400 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

Spitzenbegrenzung: Kategorie IV (sehr schwaches Wirkungspotential)

2-Methylbutan (Isopentan) (78-78-4)Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm bzw. 3000 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)**n-Hexan (110-54-3)**Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm bzw. 180 mg/m³ (gemäß TRGS 900 Stand 01/2006)

BAT-Wert: Parameter: 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon 5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin Probennamezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende
(gemäß TRGS 903, Stand 01/2003)Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte (Spitzenbegrenzung) = 4
(gemäß TRGS 900, Stand 10/2000)

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	6 von 12

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Je nach den in der Atemluft befindlichen Mengen an Schadstoffen (thermischen Zersetzungsprodukten) ein EN-geprüftes Atemschutz-Gerät, entsprechend der Empfehlung des Atemschutzmerkblattes (BGR 190 und BGI 693) und der DIN-Testregelung benutzen. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe.

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Nitrilkautschuk. Polyethylen/Ethylenvinylalkohol. Polyvinylalkohol. Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungs-/ Permeationszeit: > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische & thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen.

Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten.

Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Hautpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Schutzhandschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Augenkontakt mit Dampf, Sprühnebel oder Aerosol vermeiden. Das Folgende sollte je nach Bedarf allein oder in Kombination getragen werden, um Augenkontakt zu vermeiden: Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Korbbrille tragen.

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Empfohlene Lüftungsmaßnahmen:

Geeignete lokale Absaugung verwenden. Wirksame Sprühkabine oder lokale Absaugung verwenden. Hohe Luftwechselrate oder lokale Absaugung erforderlich, zur Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen

Luftgrenzwerte für Dämpfe, Dämpfe oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

Analysenverfahren:

Analytische Methoden und Verfahren zur Bestimmung von MAK- und TRK- Werten siehe "Luftanalysen", (Verlag Chemie) und/oder "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" (Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG - Artikel 31



Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt: 13.07.2007 Überarbeitet: 27.03.2008 Druckdatum: 23.09.2008
Version: 2.13 Seite: 7 von 12

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Form / Farbe / Geruch: Gas. Flüssigkeit in Aerosolbehälter. Weiß-cremefarben. Milder Geruch.

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und zur Sicherheit:

pH-Wert:	n.a.
Siedepunkt/-bereich:	n.a.
Flammpunkt:	-45 °C (Treibgas)
Explosionsgefahr / Explosionsgrenzen:	Unter: 1,2 Volumen- % (Cyclohexan) Obere: 32 Volumen- % (Dimethylether)
Untere Explosionsgrenze:	
Obere Explosionsgrenze:	
Dampfdruck:	n.a.
Relative Dichte / Dichte:	ca. 0,7 (Wasser = 1)
Wasserlöslichkeit:	keine
Viskosität:	n.a.
Dampfdichte:	n. b.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. b.

9.3 Sonstige Angaben

Selbstentzündlichkeit:	n. b.
Schmelzpunkt/ -bereich:	n. b.
Flüchtige organische Bestandteile:	ca. 75 %

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung: Aldehyde. Bei der Verbrennung: Kohlenwasserstoffe. Bei der Verbrennung: Kohlenmonoxid (AGW- Wert = 30ml/m³, 35mg/m³; BAT=5% Parameter CO-HB); (Stand TRGS 900 01/2006 und TRGS 903 01/2003). Bei der Verbrennung: Kohlendioxid (AGW- Wert = 5000ml/m³, 9100mg/m³); (Stand TRGS 900 01/2006). Bei der Verbrennung: Ketone.

Stabilität und Reaktivität:

Stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	8 von 12

11 Toxikologische Angaben

Auswirkungen bei Augenkontakt:

Leichte Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung und Tränenfluss einschließen.

Auswirkungen bei Hautkontakt:

Kann in schädlichen Mengen durch die Haut resorbiert werden. Mäßige Hautreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Juckreiz und Trockenheit der Haut einschließen.

Auswirkungen bei Inhalation:

Kann als Folge von Inhalation absorbiert werden und nachteilige systemische Gesundheitsschäden verursachen. Reizung der oberen Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Halsschmerzen, Reizungen der Nase und des Rachenraums, Kopfschmerzen, Beklemmungen im Brustbereich und Atemschwierigkeiten einschließen. Vorsätzliche Konzentration und Inhalation kann schädlich oder tödlich sein.

Auswirkungen beim Verschlucken:

Kann durch Verschlucken absorbiert werden und dann systemische Gesundheitseffekte bewirken. Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Schmerzen, Erbrechen, Empfindlichkeit im Unterleibsbereich, Übelkeit, Blut im Erbrochenen und Blut im Stuhlgang einschließen.

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung:

n-Hexan (Cas. 110-54-3) ist nach der TRGS 905 gemäß Anhang I der GefStoffV als Fortpflanzungsgefährdend (Fruchtbarkeit) der Kategorie 3 eingestuft.

Sonstige toxikologische Angaben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Längere oder wiederholte Exposition kann verursachen: Lebereffekte: Anzeichen/Symptome können sein Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Müdigkeit, Erschöpfung, abdominale Empfindlichkeit und Gelbsucht. Periphere Neuropathie: Anzeichen/Symptome können Zittern oder Gefühllosigkeit der Extremitäten, Inkoordination, Schwäche in Händen und Füßen, Tremor und Muskelschwund einschließen.

Niereneffekte: Anzeichen/Symptome können sein reduzierte oder fehlende Urinproduktion, ansteigende Creatininwerte, Schmerzen im unteren Rückenbereich, hoher Proteingehalt im Urin und hoher Gehalt an Blut-Harnstoff-Stickstoff (BUN).

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach unseren Erfahrungen sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Ökotoxische Wirkungen:

Es liegen zu diesem Produkt keine ökotoxikologischen Daten vor.

12.2 Mobilität:

Mobilität in Boden und Wasser:

Keine Daten verfügbar.

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	9 von 12

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

PBT- Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökotoxische Hinweise:

Die Verwendung des Produktes oder andere Abschnitte im Lebenszyklus verursacht die Freisetzung von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC's) in die Atmosphäre. Rechtliche Rahmenbedingungen können die Freisetzung begrenzen, da VOC's zur Bildung von Ozon und SMOG beitragen. Die Definitionen für VOC's variieren. Aufgrund des Beitrags zur SMOG- Bildung und anderen Einflüssen, sollte die Freisetzung durch Verdampfen etc. soweit möglich vermieden werden.

Weitere Hinweise:

Einer oder mehrere Inhaltsstoffe dieses Produktes stellen eine signifikante festgestellte oder vermutete Umweltgefährdung dar, aber eine zurückhaltende Abschätzung deutet auf ein geringes Umweltrisiko. Es wird als unwahrscheinlich angesehen, dass bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und vorschriftsmäßiger Entsorgung die umweltgefährdenden Stoffe in entsprechenden Mengen oder auf entsprechenden Pfaden in die Umwelt gelangen können, dass nachteilige Wirkungen auf die Umwelt auftreten.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung:

Zur Entsorgung die Bestimmungen der zuständigen Behörden beachten (Gesetze / Verordnungen zu Abfällen) und ggf. Verunreinigungen durch Gebrauch berücksichtigen.

empfohlene Abfallschlüsselnummer / Abfallname:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger verantwortlich durchzuführen.

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind daher lediglich Empfehlungen:

(* = Besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß AVV)

080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Leere Druckgasdosen:

150104 Verpackungen aus Metall

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG - Artikel 31



Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt: 13.07.2007 **Überarbeitet:** 27.03.2008 **Druckdatum:** 23.09.2008
Version: 2.13 **Seite:** 10 von 12

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung für den Transport:

ADR/RID: Druckgaspackungen Aerosols
UN-Nr.: 1950
Klasse: 2.1
Verpackungsgruppe: --
Klassifizierungscode: 5F
Verpackungsanweisung: P003

GGVSee/IMDG: Aerosols
1.risk: 2.1
2.risk: --
UN-Nr.: 1950
EMS: F-D, S-U
PG: --
P.I.: P003

IATA/ICAO: Aerosols, Flammable
1.risk: 2.1
2.risk:
UN-Nr.: 1950
Packinggroup: --

Kleinmengenregelung: Nach Spalte 7 der Tabelle A (Verzeichnis der gefährlichen Güter) ist der Transport von 1l je Innenverpackung und 30kg je Versandstück (bzw 1l je Innenverpackung und 20kg je Versandstück bei Dehn- oder Schrumpffolienverpackungen) als begrenzte Menge möglich.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:



F+ Hochentzündlich



Xi Reizend



N Umweltgefährlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl) hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert.

Cyclohexan.

R-Sätze:

(R12) Hochentzündlich.

(R38) Reizt die Haut.

(R67) Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	11 von 12

(R51/53) Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- (S51) Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- (S23) Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- (S24/25) Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- (S26) Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- (S28) Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- (S29) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- (S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätzliche Hinweise:

Im Falle brennbarer Bestandteile muß jeder Aerosolpackung mit folgenden Warnhinweisen versehen sein:

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. (EU Kommission ENTR. H06 D(2005): Wortlaut "Außer Reichweite von Kindern aufbewahren" wird voraussichtlich 2006 durch "Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen." ersetzt.) Zubereitungen müssen nicht mit dem R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden (9.4 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG).

Der Inhaltsstoff CAS-Nr. 92045-53-9 enthält weniger als 0,1% Benzol und erfüllt somit die Kriterien der Anmerkung P, Anhang 1 der Richtlinie 67/548/EWG, und ist daher nicht als "krebserzeugen" R45 einzustufen.

15.2 Nationale Rechtsvorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach §4 u. 5 der Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (Stand 15.4.1997) und § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (Stand 26.1.1998) sind zu beachten.

n-Hexan (110-54-3)

Informationen zur Fortpflanzungsgefährdung: EG-Liste reproduktionstoxischer Stoffe (Kategorie 3)
Arbeitsplatzgrenzwert und Schwangerschaft: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden (TRGS 900, 2.7, Bemerkung Y in der Liste) (gemäß TRGS 900 Stand 03/2003)

Klassifizierung nach VbF:

n.a.

(Die VbF ist zum 1.1.2003 außer Kraft getreten. Da viele Lagergenehmigungen auf den alten VbF-Klasseneinteilungen beruhen, geben wir weiterhin die alte VbF-Klassenzuordnung dieses Produktes an.)

Technische Anleitung Luft:

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft allgemein (ausgenommen staubförmige Stoffe): ca. 51 - 100 %.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907 / 2006 / EG - Artikel 31



Allzweck Kraftklebstoff Spray APS

Erstellt:	13.07.2007	Überarbeitet:	27.03.2008	Druckdatum:	23.09.2008
Version:	2.13			Seite:	12 von 12

Organische Stoffe nach Kapitel 5.2.5 TA Luft Klasse I: ca. < 0,75 %.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (wassergefährdend), ermittelt nach Anhang 4 VwVwS 6/99

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen etc:

Die nachstehend aufgeführten Hinweise auf gesetzliche und berufsgenossenschaftliche Vorschriften sowie Merkblätter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen dem Anwender zur weitergehenden Information über die in dieser Zubereitung enthaltenen Gefahrstoffe / Substanzgruppen dienen.

BGV A 1 (Allgemeine Vorschriften)

BGV B 1 (Umgang mit Gefahrstoffen)

Merkblatt der BG-Chemie M004 (Reizende/ ätzende Stoffe)

Produkt Bescheinigungen/erfüllte Spezifikationen:

EINECS – ja

16 Sonstige Angaben

Änderungsgründe:

Veränderung unter Punkt 15 "Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung"

Veränderung unter Punkt 14 "Klassifizierung für den Transport"

Änderung unter Punkt 1: Ergänzung/Streichung von Bestellnummern

Weitere Informationen:

n.a. = nicht anwendbar

n.b. = nicht bestimmt

TLV = Treshold Limit Value (US-Amerikanische Arbeitsplatzgrenzwerte)

TWA = Time Weighted Average (US-Amerikanischer zeitgewichteter 8h Mittelwert)

STEL = Short Time Exposure Limit (US-Amerikanischer Kurzzeitgrenzwert - 15 min)

ACGIH = Amerikanische Organisation von Arbeits- und Gesundheitsschutzexperten

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.